

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 60/024/2016

Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.12.2016	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
13.12.2016	Stadtrat	Entscheidung

Herstellung von Kompensationsflächen im Wasserschutzgebiet Ohrte

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind heute immer mehr ökologische Belange zu berücksichtigen. So muss die Planung neben anderen Zielen auch dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln (§ 1 Abs. 5 BauGB).

Der Gesetzgeber hat daher als Instrument die "naturschutzrechtliche Eingriffsregelung" eingeführt.

Abgeleitet aus dem Verursacherprinzip dient die Eingriffsregelung dem Ziel, zu verhindern, dass die Belange von Natur und Landschaft nachhaltig und erheblich beeinträchtigt werden. Zu diesem Zweck muss die Stadt Fürstenau beim Aufstellen von Bebauungsplänen Flächen benennen, auf denen Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden.

Die Stadt als Träger der Bauleitplanung schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Verpflichtungen. Ausgleichsmaßnahmen sind im unmittelbaren Bereich des Eingriffes wertgleich und artgleich zur Kompensation der Funktionen von Natur und Landschaft durchzuführen. Ist ein Eingriff nicht ausgleichbar und gehen andere Belange nach Abwägung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Range vor, so ist der Eingriff durch Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Ersatzmaßnahmen sind auch an anderer Stelle in dem durch den Eingriff betroffenen Raum möglich und müssen nicht artgleich erfolgen.

Im Bebauungsplan erfolgen die Festsetzungen von Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz, die für jedermann rechtsverbindlich sind.

Die Ersatzmaßnahmen der Stadt Fürstenau und der Gemeinde Bippen erfolgen teilweise im Wasserschutzgebiet Ohrte. Für die dort herzustellenden Kompensationsflächen hat das Landschaftsplanungsbüro Seling, 49076 Osnabrück, im Februar 1996 das „Pflege- und Entwicklungskonzept im Rahmen der Bauleitplanung der SG Fürstenau für Kompensationsflächen im Wasserschutzgebiet Ohrte“ erarbeitet.

Auf der Fläche 2 ist geplant, Acker in extensives Grünland umzuwandeln. Daneben sollen Flächen zur natürlichen Vegetationsentwicklung im Bereich der bereits vorhandenen Hecken sowie ebenerdige Strauch-Baumhecken und Strauch-Baum-Wallhecken angelegt werden. Insgesamt befinden sich im Wasserschutzgebiet Ohrte 12 Kompensationsflächen. Auf fünf dieser Kompensationsflächen sind bisher keine Maßnahmen umgesetzt worden, obwohl vier dieser Flächen bereits durch Ersatzmaßnahmen verschiedener Bebauungspläne belegt sind.

Eine Aufstellung der einzelnen Kompensationsflächen und der zugeordneten Maßnahmen aus den Bebauungsplänen ist als Anlage beigefügt.

Die Stadt Fürstenuau beabsichtigt, die fehlenden Ersatzmaßnahmen nach organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten in den nächsten 24 Monaten umzusetzen.

Zunächst ist es geplant, in Zusammenarbeit mit dem Revierleiter der Revierförsterei Maiburg-Freude (Forstamt Ankum), Herrn Hermann Böhnisch, die Ersatzmaßnahmen auf der Fläche Nr. 2 im Wasserschutzgebiet Ohrte herzustellen. Das Forstamt Ankum übernimmt in diesem Zusammenhang die Ausschreibung der Maßnahmen.

Eine Kostenschätzung durch Herrn Böhnisch hat eine Investitionshöhe von ca. 63.325 € ergeben.

Mögliches Einsparpotenzial wird nach Rücksprache mit Herrn Böhnisch bei der Anlage von 270 lfdm. Verwaltung (Instandsetzung) gesehen, wo alleine eine Investition in Höhe von ca. 39.270 € kalkuliert wurde.

Hier wird die Möglichkeit geprüft, die Verwaltung mithilfe von Baumstubben als natürlichen Unterbau anzulegen, die andernorts bei privaten Baumaßnahmen als „Abfall“ entsorgt werden müssten. Zur Höhe und Umsetzbarkeit der möglichen Einsparung kann bisher keine Angabe gemacht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 63.325,-- €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 16.500,-- €

Betroffener Haushaltsbereich

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Kostenträger / Kostenstelle / Konto: 541.00 / 602.001

Investitions-Nr.: 113-541.02

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
 Die Gesamtkosten von 63.325 € beziehen sich auf die Jahre 2016 – 2018.
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €

(Moormann)
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kompensationsmaßnahmen auf der Fläche Nr. 2 im Wasserschutzgebiet Ohrte durch Dritte umsetzen zu lassen. Die Ausschreibung der Maßnahmen erfolgt durch die Revierförsterei Ankum.
2. Mögliche Einsparpotenziale sollen umgesetzt werden.

(Peters)
Fachbereich 5

(Kolosser)
Fachdienst III

(Trütken)
Stadtdirektor

Anlagen